



FUTSALLANDESMEISTERSCHAFT der Frauen um den AOK-Cup



Spieljahr 2015/2016

Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball (AFM)
im Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern

FUTSAL-Turnier

- AUSSCHREIBUNG -



Futsalmeisterschaft der Frauen

Spieljahr 2015/2016
um den

AOK-Cup

Veranstalter: Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Verantwortlich: Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball (AFM)

Teilnehmer: 7 x Mannschaften der Frauen-Verbandsliga M.-V.
1 x Mannschaft Frauen-Regionalliga
6 x Hallenkreismeister der FV/KFV

Meldung der Kreise:

Die Meldung der Kreismeister hat bis zum 31.12.2015 an Andrea Bickel (Mitglied im AFM – verantwortlich für Pokal- und Hallenspielbetrieb) über das DFBnet Postfach zu erfolgen.

Vorrunden:

FUTSAL

Die gemeldeten Mannschaften werden, nach Bekanntgabe der Hallen, regional verteilt. **Änderungen der Staffelizehörigkeit unter Vorbehalt. Es sind beide Termine freizuhalten.**

Bei Mindermennungen von Kreissiegern, werden die Teilnehmerzahlen der Staffeln ausgeglichen. (Beispiel: Wenn in Staffel II 2 Kreisligisten nicht antreten, werden beide Staffeln als 6er Staffeln gespielt und nicht als 5er und 7er Staffel.

Endrunde:

FUTSAL

Es qualifizieren sich die Plätze 1 bis 4 der Vorrundenturniere für die Endrunde am 30.01.2015 um 10:00 Uhr in Stavenhagen, Sporthalle: August-Seidel-Str. 30, 17153 Stavenhagen

Für die Mannschaften des Endrundenturniers wird es am Freitag, den 29.01.2015 ab 19:30 Uhr im Hotel Reuterhof in Stavenhagen einen Empfang mit anschließender Übernachtung geben
Hotel Reuterhof: Werdohler Straße 7, 17153 Stavenhagen

Die Staffeleinteilung der Endrunde wird in der Woche vor dem Turnier im Zuge eines Pressterters ausgelost.



Teilnahmemeldung:

1. Mannschaften der Verbandsliga und Regionalliga müssen keine extra Teilnahmebestätigung abgeben, da diese für die Vorrunden gesetzt sind. Ihre Teilnahme ist zwingend
2. Sofern ein Kreis keine eigene Meisterschaft spielt, kann sich dieser alternativ über eine Teilnahme an der Meisterschaft eines anderen Kreises für die Hallenlandesmeisterschaft qualifizieren.
Aus organisatorischen Gründen können nur fristgerechte Nennungen der Kreismeister Berücksichtigung finden (maßgeblich Datum der Mail). Fristgerecht erfolgte Mannschaftsmeldungen sind verbindlich.
Die Verantwortlichen „Frauen- und Mädchenfußball“ der Kreise melden die qualifizierten Mannschaften! Die Zustimmung der qualifizierten Mannschaft ist zuvor einzuholen. Bei Nichtzustimmung des Erstplatzierten kann ersatzweise auch der Zweitplatzierte des Kreises teilnehmen.
3. Mannschaften, die an Kreismeisterschaften in M.-V. teilnehmen, nicht aber dem Landesfußballverband M.-V. angehören, ist eine Teilnahme an der Hallenlandesmeisterschaft nicht möglich.

Ein nicht ausreichend begründetes und nachweisliches Zurückziehen bzw. Nichtantreten zieht ein Sportgerichtsverfahren nach sich.

Mannschaftsstärke:

Zehn Spielerinnen, ein Trainer/Trainerin und ein Betreuer/Betreuerin; gespielt wird mit vier Feldspielerinnen und einer Torhüterin.

Spielberechtigung:

Spielberechtigt sind alle Spielerinnen, die am Tag der Vorrunde der Hallenlandesmeisterschaft das 16. Lebensjahr erreicht haben und einen gültigen Spielerpass des LFV M.-V. für ihren Verein vorweisen können.

Vor Turnierbeginn übergibt der Mannschaftsleiter eine Spielerliste mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum an die Turnierleitung. Die Rückennummern müssen mit den Nummern auf der Mannschaftsliste übereinstimmen.

Spieldurchführung:

Vor- und Endrunden werden nach FUTSAL-Regeln gespielt. Die Futsalregeln stehen zum Download auf der LFV-Internetseite bereit.

Die Vorrunden werden im Modus „Jeder gegen Jeden“, die Endrunde mit zwei 4er Staffeln und entsprechenden Überkreuz- und Platzierungsspielen ausgetragen.

Schiedsrichter:

Durch den Schiedsrichterausschuss des LFV M.-V. werden für FUTSAL qualifizierte Schiedsrichter angesetzt.

Spielkleidung:

Jede Mannschaft hat mit zwei verschiedenfarbigen Spielkleidungen anzureisen. Die Hemden müssen mit Rückennummern versehen sein und mit der Eintragung auf der Spielerliste übereinstimmen. Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht. Es ist darauf zu achten, dass generell in den Sporthallen mit Hallenschuhen gespielt wird, die eine glatte durchlaufende, nicht färbende Sohle haben.

**Spielbälle:**

Spielbälle werden durch den Veranstalter gestellt.

Startgebühr:

Eine Startgebühr von 40,00 EUR wird sowohl für die Vorrunden als auch für die Endrunde erhoben.

Ehrungen und Auszeichnungen:

Die drei Erstplatzierten Mannschaften der Hallenlandesmeisterschaft werden mit einem Pokal der AOK Nordost geehrt. Sie erhalten eine Urkunde und Medaillen entsprechend ihrer Platzierung.

Die Firma Polytan ehrt die drei Erstplatzierten Mannschaften zudem mit einem Geldscheck.

polytan

Die Mannschaften auf den Plätzen vier bis acht werden mit einer Platzierungsurkunde geehrt.

Die beste Spielerin, die beste Torschützin und die beste Torhüterin erhalten einen Pokal.

Medizinische Erstversorgung:

Bei allen Turnieren ist die medizinische Erstversorgung durch die Verantwortlichen der Wettkampfleitungen in Verbindung mit den lokalen Vereinen abzusichern.

Versorgungsangebot:

In den jeweiligen Sporthallen wird für die teilnehmenden Mannschaften ein Versorgungsangebot gegen entsprechende Bezahlung bereitgestellt.

Allgemeine Hinweise:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust von Wertsachen und sonstigen Gegenständen.

Die FV/KFV sind für die Übergabe dieser Ausschreibung an ihre qualifizierten Vereine verantwortlich und gewährleisten deren Teilnahme.